

# Wie beginnen? : Beitrag zur Jugendfrage der Gewerkschaften

Autor(en): **Hürlimann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **26 (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352699>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schädigungspflichtig an; so nennt z. B. das mexikanische Gesetz die Anthrakose der Kohlenarbeiter, Kohlenträger, Heizer und Kaminfeger; die Silikose der Erzbergleute, Steinbrucharbeiter, Kalkbrenner, Zementarbeiter, Keramarbeiter, Schleifer usw., die Siderose der Eisenbahnarbeiter, die Tabakose der Tabakarbeiter und endlich andere Staublungenkrankheiten der Maler und Reiniger, welche Pressluft verwenden. In der Mehrzahl der Länder ist die Entschädigungspflicht auf die durch Kieselsäurestaub verursachten Erkrankungen der Lungen beschränkt.

Die Gesetze einiger Länder gewähren Anspruch auf Entschädigung nur für schwere Silikose, d. h. im dritten Stadium der Krankheit. Anderswo ging man von der Auffassung aus, dass vor allem die Verhütung des Fortschreitens der Krankheit wichtig ist, weshalb bereits im Anfangsstadium Entschädigung gewährt und eine Uebergangsrente gezahlt wird, wenn der erkrankte Arbeiter den gefährlichen Beruf aufgeben muss.

Recht verschieden sind die gesetzlichen Bestimmungen auch in bezug auf ihren gewerblichen Geltungsbereich. Zum Teil hat das seinen Grund darin, dass die Gewerbe, in denen eine Gefährdung der Arbeiter durch Silikose besteht, in den einzelnen Ländern nicht die gleichen sind.

Die Gesetzgebung sollte klarer sein; es gibt hier nur eine Lösung: Silikose und Staubkrankheiten als Unfall zu betrachten und dementsprechend zu entschädigen. Es sind dies Berufskrankheiten, die ganz wie Unfälle entschädigt werden müssen.

---

## Wie beginnen?

(Beitrag zur Jugendfrage der Gewerkschaften.)

Von Ernst H ü r l i m a n n.

Die Wichtigkeit und die Bedeutung der Erfassung der Jugend für die Gewerkschaften haben die zwei Aufsätze der Kollegen Neumann und Wagner in Heft 4 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » erschöpfend dargetan. Auch fehlte es nicht an guten Ratschlägen und Anregungen für praktische Arbeit in diesen Jugendgruppen, aus denen man spürt, dass sie von Leuten gegeben wurden, die eine reiche praktische Erfahrung in der Jugendfrage besitzen. Es gibt aber noch sehr viele Gewerkschaftssektionen, die bis jetzt praktisch in dieser Sache noch nichts unternommen haben und die diesem Jugendproblem etwas unbeholfen gegenüberstehen. Nicht dass der Wunsch oder der Wille fehlte, aber für viele Sektionen stellt sich die Frage: Wie fangen wir an? hindernd entgegen, und sie sind bis jetzt nicht darüber hinausgekommen.

Diese Frage ist nicht ganz unwichtig, weil vielfach ein mit leichtem Optimismus gemachter Anfang missglückt und die so Enttäuschten gerne bereit sind zu erklären: « Wir haben es auch versucht, aber hier ist nichts zu machen. » Die Klärung dieser Frage ist aber auch deshalb wichtig, weil die gute Entwicklung einer Jugendgruppe sehr stark von der guten Grundlage, auf der sie aufgebaut wird, abhängt.

Vor allem darf nicht von allem Anfang an mit einem sichtbaren äusseren Erfolg gerechnet werden. Eine Jugendgruppe, die strohfeuerähnlich entsteht, wird ziemlich sicher bald wieder in sich zusammenbrechen. Soll eine gewerkschaftliche Jugendgruppe Bestand haben und eine fruchtbare Tätigkeit entfalten, muss sorgfältig, solid und auf nicht zu breiter Grundlage begonnen werden.

Bei der Auslese des Kollegen für diese Jugendarbeit sind vor allem gute Charaktereigenschaften und persönliche Initiative massgebend. Ein solcher Kollege wird sicher in jeder Sektion zu finden sein. Weitgehende Bewegungsfreiheit und volles Vertrauen seitens der Sektionsbehörden werden ihm den nötigen Impuls zu eigener Initiative geben. Eine gewisse Einstellung einzelner Funktionäre, die immer meinen, es gehe nicht, wenn nicht sie die Sache in die Finger nähmen, muss aufhören. Sie müssen sich mehr wieder darauf besinnen, dass die Impulse der Gewerkschaften nicht vom Sekretariat, sondern von der Arbeiterschaft aus kommen müssen, wenn der Bewegung die ursprüngliche Kraft erhalten bleiben soll.

Das Gleiche gilt für den Kollegen, der die Jugendarbeit übernimmt. Er wird gut tun, so vorzugehen, dass er sich einen ihm geeignet erscheinenden jungen Menschen, der womöglich der Gewerkschaft schon irgendwie nahesteht, zum « Opfer » aussucht. Er soll sich nun vorerst gut darauf vorbereiten, wie er diesen jungen Menschen für die Sache gewinnen will. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass sich schon bei der ersten Begegnung und Aussprache ein warmes Vertrauensverhältnis bilden kann. Am besten wird sich eine ganz ungezwungene Aussprache bei einem gelegentlichen Abendspaziergang dazu eignen. Findet man diesen jungen Menschen dann wirklich als geeignet, kann er für die Sache erwärmt und interessiert werden, wird mit ihm ein zweiter und dritter Abend verabredet, um mit ihm über das Vorgehen zur Gründung einer Jugendgruppe zu sprechen. Viele für diese Sache geeignete Kollegen haben vielleicht gewisse Hemmungen im Ansprechen junger Menschen; diese müssen aber im Interesse der Sache überwunden werden. Es wird sich auch zeigen, dass diese Hemmungen nach einem ersten Anlauf, den man gemacht hat, verschwinden, und an ihre Stelle wird eine innere Genugtuung und Freude über den gelungenen Annäherungsversuch treten.

Das Gleiche, was der betreffende Kollege für sich beansprucht, nämlich weitgehende Bewegungsfreiheit und eigene Initiative, muss er bereit sein, diesem jungen Menschen zuzugestehen. Dieser

junge Mensch muss fühlen, dass man zu ihm Vertrauen hat und an seine eigenen Fähigkeiten glaubt. Das heisst natürlich nicht, dass man diesen jungen Menschen mit der Jugendgruppe seinem Schicksal überlässt. Wenn der ältere Kollege es verstanden hat, hier ein Vertrauens-, ja Freundschaftsverhältnis herzustellen, wird jener von selbst und gerne Ratschläge und Anregungen bei seinem älteren Kollegen holen. Selbstverständlich kann dieser erste Kontakt auch mit 2, 3 oder 4 jungen Leuten auf einmal gesucht werden, wenn sich dazu Gelegenheit bietet. Im ersteren Falle, soll dieser eine beauftragt werden, mit seinen Kameraden über die Gründung gewerkschaftlicher Jugendgruppen zu sprechen, sie dafür zu interessieren und eine gemeinsame Aussprache zusammen mit dem älteren Kollegen zu veranlassen. Ist es so weit, dass man glaubt, diese hätten die Sache richtig erfasst, so soll jedem dieser Burschen ein ganz bestimmter Aufgabenkreis zugewiesen werden. Hat sich dann einmal ein Stock aufgeweckter Burschen gebildet, braucht man für die weitere gute Entwicklung der Gruppe nicht besorgt zu sein. Aufgabe des Jugendgruppen-Leiters ist es dann nur noch, stets mit diesen jungen Leuten in Kontakt zu bleiben, einen gewissen Stolz, ein Ehr- und Verantwortungsgefühl für die einmal begonnene Arbeit in diesen wachzuhalten und die Jugendgruppe wird der Stolz der Sektion werden.

Diese Ausführungen beanspruchen für sich nur einen, nicht den Weg zum Erfolg in der Jugendgruppenarbeit gewiesen zu haben. Selbstverständlich wird es noch andere Wege geben, die zum Erfolg führen können. Ich möchte nur davor warnen, dass diese Arbeit mit grossem Tamtam und schreiender Reklame begonnen wird. Nicht mit grossen Versammlungen, die in der Regel doch nicht so gross sind, wie man erwartet hat, sondern klein, bescheiden, dafür solid und gut, aber auch unverzüglich beginnen.

---

## Wirtschaft.

### Die schweizerischen Aktiengesellschaften 1933.

Zwei Merkmale kennzeichnen vor allem die Bewegung der schweizerischen Aktiengesellschaften im verflossenen Jahre. Bedeutsam als Wirkung der durch Krise und Depression bedingten Sanierungen von Unternehmungen und Abwertung von Effekten ist einmal der scharfe Rückgang des Nominalkapitals auf 8652,7 Millionen Franken. Der Rückgang gegenüber 1932 beträgt 288 Millionen Franken und stellt in der schweizerischen Wirtschaftsstatistik einen bisher unerreichten Rekord dar. Das zweite Charakteristikum liegt in der Tatsache, dass diese bedeutende Kapitalverminderung zu vier Fünftel zu Lasten der Finanzierungsgesellschaften und Banken gehen. Die Abschreibungen und Verluste der industriellen Unternehmungen waren demnach weniger stark.

Interessant ist sodann die Feststellung, dass die bis 1931 parallel verlaufene Aufwärtsbewegung der Höhe des Aktienkapitals und der Zahl der Gesellschaften seither gegenteilig verläuft, was dieses Jahr besonders ausgeprägt